

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/>	des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten	08.02.14	7
	des Haupt- und Finanzausschusses		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Frauennotruf Ostholstein

hier: Mitfinanzierung durch die Stadt Heiligenhafen

A) SACHVERHALT

Im Juni vergangenen Jahres teilte die Bürgermeisterin der Stadt Neustadt in Holstein mit, dass der Hauptausschuss der Stadt Neustadt bereits am 22. November 2012 den Beschluss gefasst hat, den Zuschuss für den Frauennotruf Ostholstein ab 2014 zu kürzen, sollten die Umlandgemeinden (Fehmarn, Heiligenhafen, Oldenburg/H.) sich nicht an der Förderung beteiligen. Dieser Forderung lag die Aussage zu Grunde, dass regelmäßige Beratungen und Sprechstunden in den Orten angeboten werden. Ausgehend von der benötigten Fördersumme von 14.317,00 Euro ergab sich rechnerisch ein Anteil von 0,30 Euro pro Einwohner/in, für die Stadt Heiligenhafen damit insgesamt ein Betrag von 2.734,09 Euro jährlich.

Der Verein bietet Fachberatung für von Gewalt betroffene Frauen, Schwangerenkonfliktberatung und Beratung zur Gewaltprävention an. Der Frauennotruf ist zentraler Ansprechpartner der lokalen Polizeidienststellen und stellt die soziale Betreuung speziell für Frauen in der Region dar. Die Stadt Neustadt in Holstein bezuschusst die Neustädter Geschäftsstelle des Frauennotrufs bereits seit einigen Jahren mit dem Betrag in Höhe von 14.315,00 € jährlich und hält damit nach eigener Ansicht eine gute erreichbare Fachberatung auch für alle umliegenden Gemeinden vor. Eine Kürzung des Zuschusses wäre für den Verein gleichbedeutend mit der Schließung der Geschäftsstelle Neustadt, da keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, um eine derartige Kürzung auszugleichen.

Der Stadt Neustadt wurde daraufhin u. a. mitgeteilt, dass die Notwendigkeit angesichts defizitärer Haushalte, andere Finanzierungsmodelle für derartige Einrichtungen zu finden,

durchaus geteilt wird, dies allerdings nicht wiederum auf der Grundlage freiwilliger Leistungen einiger Kommunen geschehen kann, sondern nach hiesiger Einschätzung vorrangig aus der gesetzlichen Ausgleichsfunktion des Kreises Ostholstein über die Kreisumlage erfolgen müsste. Nur so wäre gewährleistet, dass alle Gemeinden und nicht ausschließlich die nördlichen Nachbarstädte unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme dauerhaft beteiligt werden könnten.

Der Verein Frauennotruf Ostholstein hat das in der Anlage beigelegte Schreiben vom 25.10.2013 und den Verwendungsnachweis für das Projekt in Eutin und Neustadt 2012 übermittelt und umfangreiche Ausführungen zur Arbeit und Notwendigkeit des Vereins sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan 2014 für das Projekt Frauenberatung und Notruf in Neustadt einschl. einer Pro-Kopf-Umlage-Berechnung der Einwohnerinnen und Einwohner aller Gemeinden des Einzugsbereichs vorgelegt. Nach diesem Finanzierungsmodell wäre die Stadt Heiligenhafen ausgehend von der Einwohnerzahl von 9.185 mit einem anteiligen Zuschuss von 1.561,45 € (0,17 € Umlage je Einwohner/in) beteiligt (siehe auch Bericht in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.11.2013, TOP 7.1).

In der Sitzung wurde auf Antrag der CDU-Fraktion beschlossen, zur Unterstützung des Frauennotrufs Ostholstein Finanzmittel in Höhe von 1.561,45 Euro in den Haushaltsplan des Jahres 2014 einzustellen und eine verantwortliche Person zur nächsten Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheit zur Vorstellung der Tätigkeiten des Vereins einzuladen.

Zur Vorbereitung der weiteren Entscheidungen der städtischen Gremien wurde ebenfalls eine Anfrage an den Kreis Ostholstein gerichtet, u. a. mit der Bitte versehen, mitzuteilen, ob zwischenzeitlich über eine Co-Finanzierung der Beratungsstelle durch den Kreis, der im Rahmen des Aufgabenspektrums der Beratungsstellen und insbesondere seiner Ausgleichsfunktion gegenüber den Gemeinden vorrangig verpflichtet gesehen wird, entschieden wurde.

Der Landrat des Kreises Ostholstein hat mit Schreiben vom 06.12.2013 folgende Ausführungen übermittelt:

(...) „Um die erheblichen Kürzungen durch die Stadt Neustadt in Holstein und drohende Kürzungen durch das Land Schleswig-Holstein aufzufangen, hat die Vorsitzende des Notrufs an alle Gemeinden und Städte im Norden des Kreisgebietes Anträge auf Bezuschussung gestellt, die sich an der Anzahl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner orientiert.

Der Verwendungsnachweis für 2012 des Vereins Notruf Ostholstein mit den konkreten Zahlen liegt Ihnen bereits vor. Der Finanzierungsplan für 2013 weist in der Gesamtbetrachtung einen kommunalen Kostenanteil von 47% aus, der Landesanteil beträgt 45% und der Eigenanteil des Vereins 8%. Diese Aufteilung entspricht einer Finanzierung, wie sie in den Landesrichtlinien zur Förderung der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser vom 01.01.2012 vorgesehen ist. Demnach sollen Zuwendungen grundsätzlich nur gewährt werden, wenn sich Standortgemeinden und Kreise mindestens in Höhe der Förderung nach diesen Richtlinien beteiligen.

Nach Auskunft des Landesministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung vom 06.12.2013 kann die Co-Finanzierung der Umlandgemeinden durchaus eine Kürzung der Standortgemeinde ersetzen ohne die Landesförderung zu gefährden. Es sei durchaus im Sinne der Förderung, dass sich die Einrichtung nutzenden Kommunen an der Finanzierung beteiligen.

Der Kreis Ostholstein fördert den Verein „Notruf Ostholstein“ im laufenden Jahr mit einem Anteil von 17% an den Gesamtkosten. Dieser Zuschuss wurde bisher vom Notruf für die Beratungsstelle in Eutin aufgewendet. Diese Beratungsstelle finanziert sich durch Landes- und Kreismittel, sowie durch einen Zuschuss der Stadt Eutin.

Die Verteilung der Landesmittel werden direkt vom Land und nicht vom Kreis vorgenommen.

Der Kreis Ostholstein ist von der wichtigen und notwendigen Arbeit des Notrufs für von Gewalt bedrohte Frauen überzeugt. Deshalb beteiligen wir uns trotz der angespannten Haushaltsslage gern weiterhin wie bisher an den Kosten. Eine ergänzende Förderung der Beratungsstelle Neustadt in Holstein käme nur in Betracht, wenn der Zuschussbedarf durch die Gemeinden und Städte des Nordkreises nicht vollständig gedeckt werden kann.“

B) STELLUNGNAHME

Die 1. Vorsitzende des Vereins, Frau Gabriele Pfingsten wird in der Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten für weitere Fragen zur inhaltlichen Arbeit, zum Beratungsumfang in Heiligenhafen, zu Fallzahlen und zur Finanzierung zur Verfügung stehen.

Bislang habe die Städte Fehmarn mit 2.197,76 Euro, Oldenburg/H. mit 1.641,69 Euro, Neustadt/H. mit 7.150,00 Euro sowie die Gemeinden des Amtes Oldenburg-Land mit insgesamt 1.552,78 Euro eine Beteiligung zugesichert.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen bezogen auf das Haushaltsjahr 2014 eine Zuwendung in der beantragten Höhe zu leisten.

Ergänzend ist noch darauf hinzuweisen, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 30.10.2013 der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände den Entwurf einer Richtlinie zur Förderung der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen zur Stellungnahme übersandt hat. Das Sozialministerium teilte ergänzend mit, dass die Gültigkeit der Richtlinien bis zum 31.12.2014 befristet ist, da für diesen Zeitpunkt eine umfassende Überarbeitung und Anpassung vorgesehen und die Entscheidungen zum novellierten Finanzausgleichsgesetz berücksichtigt werden sollen. Inwieweit diese Richtlinie über die ohnehin eingestellte Förderung in Höhe von 34.500,00 € jährlich hinaus positive Auswirkungen zeigt, bleibt gegenwärtig noch abzuwarten.


Künftige Zuwendungen an den Verein Notruf sollten daher nach Ansicht der Verwaltung jeweils unter den Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel gestellt werden, um einer möglicher Veränderung in der Förderlandschaft und –höhe begegnen zu können.

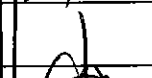

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Auf die Ausführungen im Sachverhalt und in der Stellungnahme hinsichtlich der Finanzierung wird verwiesen. Im Produkt 1.1.1.20 (Hauptamt, Personalamt) stehen bei Buchungsstelle 5429040 (Mitgliedsbeiträge) zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.600,00 Euro im Haushaltsplan 2014 zur Verfügung.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stadt Heiligenhafen beteiligt sich im Haushaltsjahr 2014 an der Finanzierung des Vereins „Notruf Ostholstein“ mit einem Betrag von 1.561,45 Euro.


Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	19/2.
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	

NOTRUF OSTHOLSTEIN · Lienustraße 14 · 23730 Neustadt

Stadt Heiligenhafen

z.Hd. Herrn Bürgermeister Müller
Markt 4-6

23774 Heiligenhafen



Eutin, den 25.10.2013

**Antrag auf eine Mitfinanzierung der Stadt Heiligenhafen
an der Neustädter Beratungsstelle des Frauennotrufes Ostholstein für 2014**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Müller,

die Neustädter Bürgermeisterin Frau Dr. Batscheider war ja bereits im Juni diesen Jahres an Sie herangetreten und hatte Sie um Mitfinanzierung gebeten.

Nun hat sich die Lage so dramatisch verändert, dass die Neustädter Beratungsstelle des Frauennotrufes Ostholstein möglicherweise in wenigen Wochen vor dem Aus steht.

Hintergrund ist der am 22.11.2012 im Hauptausschuss der Stadt Neustadt ergangene Beschluss, den Zuschuss über jährlich 14.315 € für den Frauennotruf ab 2014 zu kürzen, sollten die Umlandgemeinden sich nicht an der Förderung beteiligen.

Die am 22.10.2013 stattgefundene Sitzung des Neustädter Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten hat diese geplante Kürzung für 2014 bestätigt.

Eine Kürzung des Zuschusses würde zu einer Schließung der Beratungsstelle Neustadt führen, da keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, um eine solche Kürzung auszugleichen. Damit gäbe es im nördlichen Bereich Ostholsteins eine gravierende Verschlechterung des Beratungsangebotes, bzw. keine Beratung für die Frauen und Mädchen in unserer ländlich geprägten Region.

Beratungsstelle Neustadt
23730 Neustadt
Lienustraße 14
Tel. 04561 9197
Fax 04561 513608

Sprechzeiten:
Mo 10.00 - 12.00 Uhr
Di 10.00 - 12.00 Uhr
Mi 10.00 - 12.00 Uhr
Do 16.00 - 18.00 Uhr

Spendenkonto Nr. 3335
BLZ 213 522 40
Sparkasse Holstein

Die seit 1990 in Neustadt bestehende Beratungsstelle, die 2007 von dem in Eutin ansässigen Verein - Notruf und Beratung für Frauen und Mädchen. Frauen gegen Gewalt e.V. - übernommen wurde, hat als ambulante Fachberatungsstelle mit den Schwerpunkten Anti-Gewaltberatung, Mädchenberatung und Prävention, Schwangerenberatung und Schwangerenkonfliktberatung eine wichtige Funktion für Neustadt und die Nordgemeinden in Ostholstein.

Die Frauenberatungsstelle Notruf Ostholstein Information und Beratung für Frauen und Mädchen e.V. mit Sitz in Neustadt ist nicht nur die einzige im nördlichen Ostholstein staatlich anerkannte Schwangerenkonfliktberatungsstelle, sie ist auch als anerkannte Fachberatungsstelle nach polizeilicher Wegweisung (§201 LVwG) für viele Hilfe suchende Frauen ein zentraler Anlaufpunkt geworden.

Während der Woche erhält hier jede Frau, die von häuslicher Gewalt betroffen ist und von der Polizei an uns verwiesen wird, innerhalb von 24 Stunden Unterstützung durch eine Mitarbeiterin des Notrufs. Am Wochenende sichert ein Hintergrunddienst der Mitarbeiterinnen die Rufbereitschaft.

Beratungen finden nicht nur in Neustadt, sondern auch in regelmäßig stattfindenden ambulanten Sprechstunden auf Fehmarn, in Heiligenhafen und Oldenburg statt.

Durch den Wegfall der finanziellen Förderung durch den Kreis Ostholstein seit 2007, sind wir gezwungen, mehr als 60 Prozent des Fördergeldes, das wir vom Land Schleswig-Holstein erhalten, für die Beratungsstelle in Neustadt zu verwenden. Seit diesem Zeitraum hat sich auch die Stadt Neustadt bereit erklärt, die Arbeit mit einem jährlichen zu bewilligenden Zuschuss zu unterstützen.

Sollte es zu der angekündigten Kürzung kommen, haben wir die finanzielle Grenze erreicht, um weiterhin eine kontinuierliche Arbeit der Frauenberatungsstelle in Neustadt gemäß den geltenden Qualitätsrichtlinien sicherzustellen. Wir bieten konzeptionell zeitnahe Beratung, d.h. bei Kriseninterventionen sofort, ansonsten innerhalb einer Woche.

Gerne senden wir Ihnen unseren Sachbericht zu, um unsere Arbeit näher kennen zu lernen.

Um unsere Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger des nördlichen Teils Ostholsteins weiterhin durchführen zu können, benötigen wir auch im nächsten Jahr die anteilige finanzielle Unterstützung in Höhe von 14.317 €. Eine genaue Aufschlüsselung entnehmen Sie bitte dem Kosten- und Finanzierungsplan für 2014. (siehe Anlage)

Diese Finanzierung kann nach Auffassung der Stadt Neustadt (Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten) nur durch eine Beteiligung aller nördlichen Gemeinden Ostholsteins gesichert werden. Dieser Ausschuss hat uns deshalb kurzfristig gebeten, die Nordgemeinden anzuschreiben, deren Frauen das Beratungsangebot nutzen und eine Mitfinanzierung zu beantragen.

Deshalb möchten wir Ihnen heute unseren Vorschlag für eine finanzielle Beteiligung Ihrer Gemeinde gemäß einer Pro-Kopf-Umlage auf alle 24 Nordgemeinden Ostholsteins vorlegen:

Ausgehend von unserer jährlich benötigten Fördersumme in Höhe von 14.317 € ergibt sich ein Anteil von 0,17 Euro pro Einwohner/in. Das bedeutet für Ihre Gemeinde einen Beitrag von 1.561,45 Euro (siehe Anlage).

Wir bitten Sie, uns für 2014 diesen Betrag aus Ihrem Haushalt zur Verfügung zu stellen, und stellen hiermit einen Antrag auf Finanzierung.

Bitte leiten Sie unseren Antrag auch an den dafür zuständigen Ausschuss weiter.

Wir bitten die kurzfristige Beantragung zu entschuldigen, wir haben die Entscheidung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten in Neustadt nicht erwartet.

Sollte dieser Finanzierung nicht umsetzbar sein, sind wir gezwungen, die Beratungsstelle zum 31.12. dieses Jahres zu schließen.

Wir stehen Ihnen gerne jederzeit für weitere Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Gabriele Pffingsten, 1. Vorsitzende)

**Anlage: Kosten- und Finanzierungsplan 2014
für das Projekt Frauenberatung und Notruf in Neustadt**

A. Ausgaben

1. Personalkosten Standort Neustadt

1.1. feste Personalstellen

1.11. 24 Std. Stelle, E 10, St.4, 1.1.-31.12.14	€	29.178,38
1.13. 12 Std. Stelle, E 10, St.5, 1.1.-31.12.14	€	16.407,82
1.3. Honorarkosten (putzen)	€	1.000,00

Personalkosten Neustadt € **46.586,20**

2. Sachkosten Standort Neustadt

2.1. Miete und Mietnebenkosten	€	8.000,00
2.2. Bürobedarf	€	750,00
2.3. Öffentlichkeitsarbeit	€	200,00
2.4. Reisekosten	€	400,00
2.5. Fortbildung und Supervision	€	300,00
2.6. Versicherungen, Beiträge	€	400,00
2.7. Instandsetzung, Ersatzbeschaffung	€	200,00
2.8. Veranstaltungen	€	150,00
2.9. Sonstiges	€	310,00
2.10. Defizit aus dem Vorjahr		

Sachkosten Neustadt € **10.710,00**

Ausgaben insgesamt € **57.296,20**

B. Einnahmen

1. Neustadt

Stadt Neustadt	€	14.317,00
Ministerium für Bildung und Frauen	€	34.500,00

Eigenmittel:

Spenden	€	8.479,20
---------	---	----------

Einnahmen insgesamt € **57.296,20**

Anlage: Berechnung der Pro-Kopf-Umlage

Anteil gemessen an dem aktuellen Zuschuss und der Einwohnerzahl.

Aktueller Zuschuss von Neustadt	14.317,00 €
Einwohnerzahl Einzugsbereich	83.559*
Umlage pro Einwohner	0,17 €

Gemeinde	Einwohner	Anteiliger Zuschuss (bei 0,17 € Umlage)
Altenkrempe	1.142	194,14 €
Beschendorf	548	93,16 €
Dahme	1.231	209,27 €
Damlos	681	115,77 €
Göhl*	1.151	195,67 €
Gremersdorf.	1.483	252,11 €
Grömitz	7.709	1.310,53 €
Großenbrode*	2.080	353,60 €
Grube	964	163,88 €
Harmsdorf	691	117,47 €
Heiligenhafen, Stadt	9.185	1.561,45 €
Heringsdorf*	1.052	178,84 €
Kabelhorst	420	74,81 €
Kasseedorf	1.541	261,97 €
Kellenhusen (Ostsee)	1.041	176,97 €
Lensahn	4.848	824,16 €
Manhagen	379	64,43 €
Neukirchen*	1.158	196,86 €
Neustadt in Holstein, Stadt	16.327	2.775,59 €
Oldenburg in Holstein, Stadt	9.657	1.641,69 €
Riepsdorf	994	168,98 €
Schashagen	2.495	424,15 €
Sierksdorf	1.644	279,48 €
Wangels*	2.210	375,70 €
Fehmarn, Stadt	12.928	2.197,76€
	83.559	14.205,03 €

*Quelle Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein. (Quartal 9/2012)

Der

NOTRUF OSTHOLSTEIN

besteht seit 1989. Als anerkannte Fachberatungsstelle arbeiten wir schwerpunktmäßig im ambulanten Bereich zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Bei uns arbeiten Diplom- Psychologinnen und Diplom- Sozialpädagoginnen mit verschiedenen therapeutischen Zusatzqualifikationen.

Wir unterstützen Frauen und Mädchen ab 14 Jahren bei ...

- körperlicher, seelischer und sexueller Gewalterfahrung in der Kindheit oder aktuell
 - Gewalt in Partnerschaft und Familie (Häusliche Gewalt)
 - (sexueller) Belästigung z.B. am Arbeitsplatz, in der Schule, am Telefon
 - Stalking
 - Spezifischen Störungen, die aus Gewalterfahren resultieren können, wie z.B. Ängste, Essstörungen
 - Belastungssituationen wie z.B. Trennung, Scheidung
- Alle Beratungen sind kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym. Welche Schritte betroffene Frauen und Mädchen gehen, bestimmen sie selbst.

Beratungsstelle Eutin

23701 Eutin
Plöner Straße 39 (Eingang Elisabethstr.)
Tel. 0 45 21 730 43
Fax 0 45 21 62 27
frauennotruf-oh@t-online.de
www.frauennotruf-oh.de

Sprechzeiten: Mo 10.00 - 12.00 Uhr
Di 18.00 - 20.00 Uhr
Do 14.00 - 16.00 Uhr
Fr 10.00 - 12.00 Uhr

Beratung in Oldenburg nach Absprache.

Ansprechpartnerinnen:

Carla Schneider Dipl.Psych., Claudia Wolf Dipl.Soz.Päd.,
Dagmar Jahn Dipl.Soz.Päd.

Beratungsstelle Neustadt

23730 Neustadt
Lienaustraße 14
Tel. 0 45 61 91 97
Fax 0 45 61 51 36 08
frauenraume-neustadt@t-online.de
www.frauennotruf-oh.de

Sprechzeiten: Mo 10.00 - 12.00 Uhr
Di 10.00 - 12.00 Uhr
Mi 10.00 - 12.00 Uhr
Do 16.00 - 18.00 Uhr

Beratung in Burg auf Fehmarn und in Heiligenhafen nach Absprache.

Ansprechpartnerinnen:

Maeve Reichel Dipl.Psych., Lisa Petersen-Jungk Dipl.Soz.Päd.

Außerhalb der Sprechzeiten läuft unser Anrufbeantworter, der mehrmals täglich, auch an Wochenenden und Feiertagen, abgehört wird.

Wid. Beratung
für Mädchen

73043

9197

Der 1989 gegründete Verein wird überwiegend durch Zuschüsse des Landes Schleswig-Holstein, des Kreises Ostholstein sowie der Städte Eutin und Neustadt finanziert.

Diese Mittel reichen nicht aus, um die Tätigkeiten der Beratungsstellen finanziell abzusichern und aufrechtzuerhalten.

Um unsere Arbeit für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, weiterzuführen, sind wir dringend auf Mitgliedsbeiträge und Spenden angewiesen!

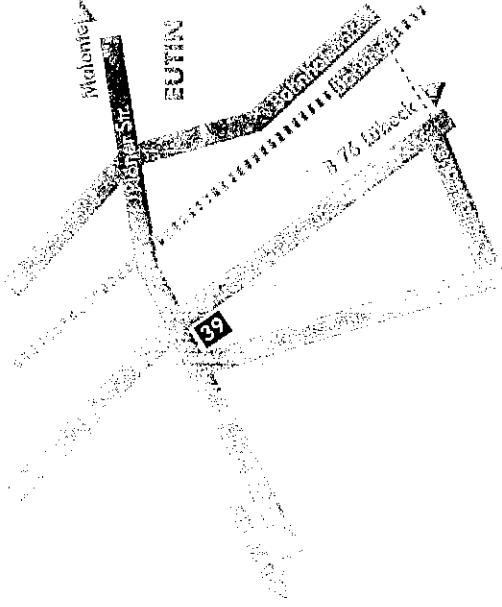
Eine Fördermitgliedschaft oder Spende bietet Ihnen die Möglichkeit, uns zu unterstützen. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt. Ihre Spende ist steuerlich abzugsfähig. Wir senden Ihnen die Zuwendungsbescheinigung über Ihre Spende gerne zu.

Beitrittsklärung und Einzugsermächtigung liegen dieser Mappe bei.

Viele Aufgaben des Vereins wie Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen werden von ehrenamtlich tätigen Frauen wahrgenommen. Wenn Sie diese Arbeit unterstützen möchten, nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

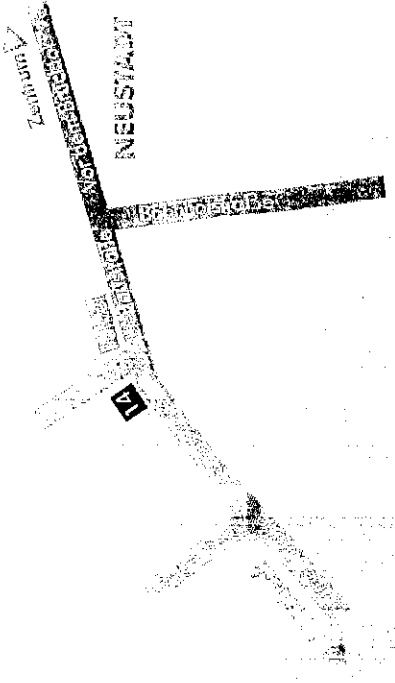
Beratungsstelle Eutin

23701 Eutin · Plöner Str. 39 (Eingang Elisabethstr.)
Tel. 0 45 21 730 43 · Fax 0 45 21 62 27
frauennotruf-oh@t-online.de · www.frauennotruf-oh.de



Beratungsstelle Neustadt

23730 Neustadt · Lienustraße 14
Tel. 0 45 61 91 97 · Fax 0 45 61 51 36 08
frauennotruf-oh@t-online.de · www.frauennotruf-oh.de



**Verwendungsnachweis
für das Projekt Frauenberatung und Notruf
in Eutin und Neustadt für das Haushaltsjahr 2012**

A. Ausgaben

1. Personalkosten Standort Eutin

1.1. feste Personalstellen

1.11. 20,0 Std. Stelle, E 10, St.5, 01.01.2012 - 31.12.2012	€	27.213,01
1.12 14,5 Std. Stelle, E 10, St.5, 01.01.2012 - 31.12.2012	€	19.765,02
1.13 5,0 Std. Stelle, E 10, St.5, 01.01.2012 - 31.12.2012	€	6.500,00
1.2. Honorarkosten (putzen)	€	324,41

Personalkosten Eutin: € **53.802,44**

2. Personalkosten Standort Neustadt

2.1. feste Personalstellen

2.11. 22 Std. Stelle, E 10, St.3, 1.1.-31.12.12	€	24.998,17
1.13. 11 Std. Stelle, E 10, St.5, 1.1.-31.12.12	€	15.296,47
2.3. Honorarkosten (putzen)	€	500,00

Personalkosten Neustadt € **40.794,64**

Personalkosten insgesamt € **94.597,08**

3. Sachkosten Standort Eutin	
3.1. Miete und Mietnebenkosten	€ 9.981,70
3.2. Bürobedarf	€ 584,50
3.3. Öffentlichkeitsarbeit	€ 758,45
3.4. Reisekosten	€ 321,36
3.5. Fortbildung und Supervision	€ 200,00
3.6. Versicherungen, Beiträge	€ 181,91
3.7. Instandsetzung, Ersatzbeschaffung	€ 219,89
3.8. Veranstaltungen	€ 150,00
3.9. Sonstiges	€ 44,14
3.10. Prävention	€ 506,02
3.11. Defizit aus dem Vorjahr	
Sachkosten Eutin	€ 12.947,97
4. Sachkosten Standort Neustadt	
3.1. Miete und Mietnebenkosten	€ 7.894,97
3.2. Bürobedarf	€ 738,16
3.3. Öffentlichkeitsarbeit	€ 299,06
3.4. Reisekosten	€ 396,00
3.5. Fortbildung und Supervision	€ 285,00
3.6. Versicherungen, Beiträge	€ 286,00
3.7. Instandsetzung, Ersatzbeschaffung	€ 273,60
3.8. Veranstaltungen	€ 144,98
3.9. Sonstiges	€ 43,85
3.10. Defizit aus dem Vorjahr	
Sachkosten Neustadt	€ 10.361,62
Sachkosten insgesamt	€ 23.309,59
<u>Ausgaben insgesamt</u>	€ 117.906,67
Verbindlichkeiten	
(Ausgaben, die dem Jahr zuzuordnen, aber noch nicht ausgezahlt sind)	€ 143,81
<u>Ausgaben insgesamt mit Verbindlichkeiten</u>	€ 118.050,48

B. Einnahmen**1. Eutin**

Stadt Eutin	€	21.800,00
Kreis Ostholstein	€	21.167,00
Ministerium für Bildung und Frauen	€	19.607,00

Eigenmittel:

Mitgliedsbeiträge	€	1.588,00
Spenden	€	2.742,99

Einnahmen Eutin

€ **66.904,99**

2. Neustadt

Stadt Neustadt	€	14.317,00
Ministerium für Bildung und Frauen	€	35.393,00

Eigenmittel:

Spenden	€	1.490,42
---------	---	----------

Einnahmen Neustadt

€ **51.200,42**

Einnahmen insgesamt

€ **118.105,41**

Differenz

€ **54,93**